

## Beiträge:

<b>Jugendliche</b> vor dem vollendeten <b>10. Lebensjahr</b>	0 €
<b>Jugendliche</b> bis längstens zum vollendeten <b>18. Lebensjahr*</b>	95 €
Auswärts wohnende <b>Studenten/Azubi</b> auf Antrag (Sonderbedingungen erfragen)	50 €
<b>Schüler, Studenten, Azubis</b> bis längstens zum vollendeten 27. Lebensjahr*)	110 €
Aktive <b>Erwachsene</b>	225 €
<b>Ehepaare</b> und auf Antrag <b>Paare</b> , die dauernd in eheähnlicher Gemeinschaft leben	400 €
<b>Familienbeitrag</b> (Eltern und Jugendliche)	520 €
<b>Passive und Fördermitglieder</b>	30 €

Der Vorstand ist berechtigt, in sozialen oder anderen Ausnahmefällen, z.B. bei Doppelmitgliedschaften, **Sonderregelungen** festzulegen und befristete Sonderbeiträge zur Gewinnung neuer Mitglieder zu beschließen.

Eine Änderung von aktiv zu **passiv** ist eine Kündigung der aktiven Mitgliedschaft und kann nur zu den normalen Kündigungsfristen (Ende eines Kalenderjahres spätestens bis 30.09.) schriftlich, gegenüber dem Vorstand erfolgen. Ausnahmen gelten bei längerer Verletzung (mind. 4 Monate) gegen Vorlage eines Attestes, Schwangerschaft, Ortswechsel (siehe Satzung) oder längerem Auslandsaufenthalt (mind. 9 Monate). Ein Wechsel vom passiven in den aktiven Status ist jederzeit möglich. Beitragsberechnung jeweils anteilig ab dem nächsten Monatsersten.

## Arbeitsstunden und Umlagen:

<b>Jugend</b>	Jugendliche vor dem vollendeten 14. Lebensjahr leisten	keine Arbeitsstunden
	Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr*) mindestens 4** Arbeitsstunden oder	52 €
	Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr*) mindestens 6** Arbeitsstunden oder	78 €
<b>Erwachsene</b>	ab dem vollendeten 18. Lebensjahr*) mindestens 8** Arbeitsstunden oder	104 €

\*) Es gilt das Alter am 1. Januar des jeweiligen Beitragsjahres.

\*\*) Davon sind bis 65 Jahre mindestens 2 Arbeitsstunden für Platzauf-, -abbau oder die Pflege der Grünanlagen zu leisten oder für Arbeiten, die sonst von bezahlten Fachkräften oder Platzwarten zu erledigen wären.

## Gastgeld, Trainings- und Hallenkosten, Gebühren

Die Höhe der Beträge für Gastgeld, Trainings- und Hallenkosten werden durch den Beschluss des jeweiligen Vorstandes festgelegt.

Dem Verein belastete Lastschrift-Rückbuchungsgebühren (z.B. bei fehlender Kontodeckung oder bei Widerruf der Abbuchung) sind vom Mitglied mit einem Pauschalbetrag von 7 € pro Einzelfall zu tragen.

## Zahlungstermin und Kündigung:

Beiträge werden fällig zum 1. März des jeweiligen Jahres, Umlagen für nicht geleistete Arbeitsstunden zum 1. Januar des Folgejahres.

Konto: 121 500 655 Sparkasse in Steinburg BLZ 222 500 20, Gläubiger-ID: DE81ZZZ00001034180  
IBAN DE15 2225 0020 0121 5006 55, BIC-SWIFT-Code: NOLADE21WHO

**Kündigungen sind nur zum Jahresende (31. 12.) möglich und müssen bis zum 30. 9. in der Geschäftsstelle vorliegen.**